

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen Herrn Jörg Spengler BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

Verkehrs- und Bezirksmanagement Temporäre Anordnungen Großbaustellen MOR-GB2.35

Postfach 80313 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebaude: Implerstraße 9

gb2-35.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen BVI 4.8 / 05/23 **Unser Zeichen**

Datum 02.08.2023

Verkehrsführung Hochstraße / obere Au

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B05482 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.05.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

zum o.g. Antrag können wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Festbeschilderung der Einfahrtssperre (Zeichen 267 StVO) an der Hochstraße 75 / 77 wurde in der KW 13 durch das Baureferat angebracht. Die zusätzliche mobile Sperrung auf der Fahrbahn wurde nachträglich angeordnet und durch das Absicherungsunternehmen am 5.5.2023 aufgestellt, um zusätzlich physisch auf die Sperrung aufmerksam zu machen.

Da am 7.6.2023 bereits eine Fahrspur in der Regerstraße / Tegernseer Landstraße in Richtung Norden wieder freigegeben werden konnte, wurde zeitgleich die Sperrung in der Hochstraße wieder abgebaut.

Die mit einer Baustelle verbundenen temporären Verkehrsanordnungen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angeordnet. Dieser besagt, dass eine angeordnete Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen sein muss, um den verfolgten Zweck zu erreichen.

Es wurde von Beginn an geplant, dass der Verkehr aufgrund der gesperrten Regerstraße über eine Umleitungsstrecke über die Straßen "Am Nockherberg – Mariahilfplatz – Gebsattelstraße" geleitet werden soll. Zunächst wurde nur die Umleitungsbeschilderung angeordnet, da dies das mildeste Mittel darstellte und dies den geringsten Eingriff für die Anwohner*innen in der Hochstraße darstellte, da eine Einfahrtssperre zunächst vermieden wurde.

Da die ausgeschilderte Umleitungsstrecke leider nicht ausreichend beachtet wurde und dies in der Folge zu Rückstaubildungen in der Hochstraße geführt hat, haben wir einige Tage darauf eine zusätzliche Beschilderung an der Kreuzung "Am Nockherberg / Hochstraße" angebracht, welche ein Fahrtrichtungsgebot geradeaus (Zeichen 209-30 StVO) zeigte, sowie erneut auf die Umfahrung über den Mariahilfplatz hinwies.

Da dies ebenfalls keine Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer*innen zeigte, wurde in Rücksprache mit der Polizei und unter Einbindung weiterer Fachdienststellen der Stadt München eine Einfahrtssperre (Zeichen 267 StVO) in der Hochstraße 75 / 77 angeordnet und somit die Einfahrt für sämtliche Kraftfahrzeuge gesperrt.

Das Verhalten von Verkehrsteilnehmenden im Zuge von Baustellen ist leider nicht immer vorhersehbar, daher ist es auch durchaus üblich, dass Verkehrsführungen und Beschilderungen im Zuge von Baustellen nachjustiert werden. Aus diesem Grund kontrollieren wir die Baustellen auch regelmäßig und ordnen zusätzliche Verkehrszeichen / Absperrungen an, wenn wir es für notwendig und verhältnismäßig erachten.

Die Zuständigkeit für Kontrollen der angeordneten Einfahrtssperren sowie das Ahnden der Verstöße liegt ausschließlich bei der Polizei, die hier in sämtliche Entscheidungen mit eingebunden war und mit der ein regelmäßiger Austausch bestand.

Wir bitten um Kenntnisnahme der oben genannten Ausführung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mobilitätsreferat MOR-GB2.3